
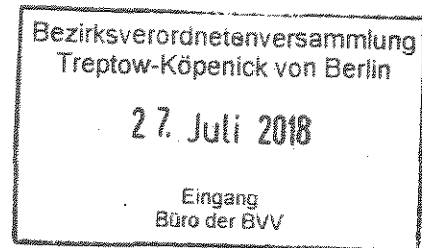


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

26.07.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Über 
stellv. BzBm



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0535 vom 06.07.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer
Betr.: „Radweg Köpenicker Landstraße instand setzen“ (Drs. Nr. VII/1377)**

Ich frage das Bezirksamt:

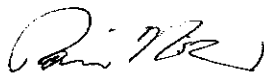
1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Beschlusses Nr. 0901/49/16 „Radweg Köpenicker Landstraße instand setzen“ (Drs. Nr. VII/1377), welcher in der BVV am 29. September 2016 beschlossen wurde?
2. Welche Verzögerungen gibt es bei der Umsetzung und warum gibt es bisher noch keinen Zwischenbericht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. und 2.

Eine abschließende technische Lösung zur Führung des Radweges ist noch nicht endgültig abgestimmt. Hinzu kommt, dass seit längerem die Personalsituation im Straßen- und Grünflächenamt sowohl im bauenden als auch im planenden Bereich sehr prekär ist. Aus diesem Grund müssen sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren, die Pflichtaufgabe „Gewährleistung der Verkehrssicherheit“ möglichst umfassend zu sichern. Schon allein dafür steht nicht das erforderliche Ingenieurpersonal zur Verfügung.

Einzig und allein damit erklärt sich auch die Frage nach dem fehlenden Zwischenbericht. Wie zuvor ausgeführt, muss bei dem wenigen Personal das Hauptaugenmerk auf die Verkehrssicherungspflicht gelegt werden.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage** VIII/0535 haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	1,00	78,68 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

126,69 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

154,69 €